

Formblatt für die Anmeldung von Zusammenschlüssen gemäß § 10 KartG

Wien, 2020

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:   
Bundeswettbewerbsbehörde  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Gesamtumsetzung: Bundeswettbewerbsbehörde

Wien, 2020 Stand: 9. Oktober 2020

**Copyright und Haftung:**Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.  
Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Bundeswettbewerbsbehörde und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an die Rechtsabteilung der BWB, [wettbewerb@bwb.gv.at](mailto:wettbewerb@bwb.gv.at).

1. Allgemeine Hinweise für die Verwendung dieses Formblattes

Die Anmeldung muss sämtliche zur Beurteilung des angemeldeten Zusammenschlusses wesentliche Informationen enthalten, nicht näher ausgeführte Hinweise auf in den Begleitdokumenten enthaltene Informationen sind nicht hinreichend. Können bestimmte Angaben nicht gemacht werden, ist dies entsprechend substantiiert zu begründen. Gleiches gilt für die Nicht-Vorlage von Unterlagen.

Durch die Verwendung des Formblattes und Einhaltung der vorgegebenen Abschnittsgliederung wird eine im Interesse der beteiligten Unternehmen gelegene rasche Prüfung sichergestellt. Verzögerungen durch (fristwahrende) Prüfungsanträge, die sich aus der Unmöglichkeit zu einer abschließenden Beurteilung innerhalb der Phase 1 infolge Unvollständigkeit der für eine Prüfung erforderlichen Angaben ergeben, können dadurch, ebenso wie die Notwendigkeit eines Vorgehens nach § 43 KartG im Falle des Fehlens der Angaben gem § 10 Abs 1 KartG, vermieden werden.

Die Anmeldung ist mit den Beilagen per ERV[[1]](#footnote-1) bei der Bundeswettbewerbsbehörde einzubringen.[[2]](#footnote-2) Angaben in der Anmeldung sowie Dokumente, die Geschäftsgeheimnisse enthalten, sind deutlich als solche zu kennzeichnen.

Bei der Einbringung ist auch eine nicht-vertrauliche Fassung der Anmeldung bereitzustellen, die Wettbewerbern, Lieferanten und Kunden der beteiligten Unternehmen zur Stellungnahme übermittelt werden kann. Marktanteile sind in Intervallen anzugeben (siehe **Anlage 1**).

Bei Zusammenschlüssen, die in mehreren Jurisdiktionen anzumelden sind, werden die beteiligten Unternehmen ersucht, insbesondere sofern betroffene Märkte im Sinne des Formblattes vorliegen, auf die Wahrung des Amtsgeheimnisses gegenüber anderen zuständigen nationalen Wettbewerbsbehörden sowie der Europäischen Kommission zu verzichten („Waiver“, siehe Mustertext in **Anlage 2**). Sollten bereits Ansprechpartner bei den anderen Behörden für diesen Fall bestehen, ist es hilfreich diese gegenüber der BWB bekanntzugeben.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in der Anmeldung fallen in die Verantwortung der Anmelder.

Die Amtsparteien können gemäß § 29 Z 2 lit b KartG beim Kartellgericht die Verhängung einer Geldbuße von einem Höchstbetrag bis zu 1% des im vorausgegangenen Geschäftsjahr erzielten Gesamtumsatzes gegen einen Unternehmer beantragen, der vorsätzlich oder fahrlässig in der Anmeldung eines Zusammenschlusses unrichtige oder irreführende Angaben macht. Unrichtige oder unvollständige Angaben können auch zu nachträglichen Maßnahmen gemäß § 16 Z 1 KartG führen.

1. Vereinfachte Anmeldung

Die Amtsparteien erachten eine vereinfachte Anmeldung unter Angabe der 1 bis 4 sowie 6 mit Ausnahme der Pkt 2.3 bis 2.5 dann für ausreichend, wenn kein betroffener Markt (vgl Definition in Abschnitt 5 des Formblattes) vorliegt. Sofern die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens geplant ist oder das Vorhaben ein Medienzusammenschluss iSD § 8 KartG ist, sind zusätzlich Abschnitt 8 bzw. Abschnitt 9 auszufüllen.

# Abschnitt 1

1. Beschreibung des Vorhabens
   1. Erstellen Sie eine aussagekräftige Zusammenfassung des angemeldeten Zusammenschlusses in Deutsch und Englisch zu den Angaben unter Pkt 1.2, einschließlich der Namen der beteiligten Unternehmen sowie ggf der Unternehmen/Personen, die diese letztlich alleine oder gemeinsam kontrollieren (wirtschaftliche Eigentümer)[[3]](#footnote-3), der Art des Zusammenschlusses und der betroffenen Geschäftszweige samt ÖNACE-Code[[4]](#footnote-4) als Grundlage für die Bekanntmachung auf der Website der Bundeswettbewerbsbehörde nach § 10b Abs 1 WettbG iVm § 10 Abs 3 Z 2 KartG. Zweck der Zusammenfassung ist, einen Dritten in die Lage zu versetzen, sein Recht auf Stellungnahme gem § 10 Abs 4 wirksam wahrzunehmen.
   2. Beschreiben Sie den angemeldeten Zusammenschluss unter Angabe der beteiligten Unternehmen, der Art des Vorhabens und der Tätigkeitsbereiche der beteiligten Unternehmen, sowie die nach Durchführung des Zusammenschlusses vorgesehenen Eigentums- und Kontrollverhältnisse. Veranschaulichen Sie den angemeldeten Zusammenschluss anhand von Organisationstabellen und/oder Diagrammen.
   3. Machen Sie genaue Angaben zu den strategischen und wirtschaftlichen Beweggründen für das Zusammenschlussvorhaben. Legen Sie im Fall einer Anmeldebedürftigkeit gemäß § 9 Abs 4 KartG auch die für das Zielunternehmen in Aussicht genommene Geschäftsstrategie für die nächsten drei Jahre dar.

# Abschnitt 2

1. Angaben zu den beteiligten Unternehmen
   1. Geben Sie den Namen und die Anschrift sämtlicher beteiligter Unternehmen, die Firmenbuchnummer, die Website sowie die Kontaktperson in den beteiligten Unternehmen oder deren anwaltlichen Vertreter samt Funktion, Adresse, E-Mail sowie Telefonnummer an.
   2. Stellen Sie die Eigentumsverhältnisse an den beteiligten Unternehmen dar und listen Sie sämtliche iSd § 7 KartG mit den beteiligten Unternehmen verbundene Unternehmen (Mutter-, Tochter-, Schwesterunternehmen, etc.) unter Angabe der Beteiligungsverhältnisse und der Art der Kontrolle auf. Veranschaulichen Sie die Beteiligungsverhältnisse anhand von Organisationstabellen und/oder Diagrammen.
   3. Führen Sie an, welche der unter Pkt 2.2 genannten Unternehmen auf den betroffenen Märkten (Definition in Abschnitt 5) tätig sind.
   4. Führen Sie alle Beteiligungen an, die in den letzten drei Jahren von den beteiligten Unternehmen an Unternehmen in den betroffenen Märkten (Definition in 5) erworben wurden.
   5. Geben Sie an, ob und in welchen Geschäftsbeziehungen die beteiligten Unternehmen bereits vor dem Zusammenschluss standen.
   6. Fügen Sie die Geschäftsberichte bzw Jahresabschlüsse einschließlich der (Konzern)Lageberichte der beteiligten (insbesondere auch operativ tätigen) Unternehmen für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr (auch Link ist ausreichend, wenn vorhanden) bei.

# Abschnitt 3

1. Angaben zur Anmeldepflicht
   1. Führen Sie aus, welcher Zusammenschlusstatbestand gemäß § 7 KartG erfüllt wird.
   2. Geben Sie die Umsatzerlöse (in €) der beteiligten Unternehmen iSd § 22 KartG für das letzte Geschäftsjahr vor dem Zusammenschluss

* weltweit,
* unionsweit und
* im Inland an.
  1. Bei einer Anmeldung gemäß § 9 Abs 4 KartG machen Sie zusätzlich Angaben
* zum genauen Wert der Gegenleistung (in €) unter Angabe der wesentlichen Bestandteile (zB Barmittel, Wertpapiere, earn-out-Zahlungen etc.) und
* zur erheblichen Inlandstätigkeit des Zielunternehmens.[[5]](#footnote-5)
  1. Begründen Sie, weshalb das Vorhaben keine unionsweite Bedeutung iSd Art 1 Abs 2 und Abs 3 FKVO (VO(EG) 139/2004) hat.
  2. Machen Sie Angaben zu Anmeldungen des Vorhabens bei anderen Wettbewerbsbehörden.

# Abschnitt 4

1. Marktdefinition
   1. Bezeichnen Sie alle sachlich relevanten Märkte iSd § 23 KartG. Falls es keine einschlägige Entscheidungspraxis österreichischer oder anderer Wettbewerbsbehörden gibt oder Sie von einer solchen abweichen, nennen Sie zusätzlich auch alle plausiblen alternativen sachlich relevanten Märkte.

Begründen Sie die gewählte sachliche Marktdefinition anhand der bestehenden Entscheidungspraxis der Wettbewerbsbehörden und Gerichte und aller Tatsachen, die für die sachliche Marktabgrenzung ausschlaggebend sein können (zB Substituierbarkeit auf der Nachfrageseite bzw in geeigneten Fällen auf der Angebotsseite, Wettbewerbsbedingungen, Preise, Kreuzpreiselastizität der Nachfrage, etc.). Beschreiben Sie in diesem Zusammenhang auch kurz die Waren (Leistungen) sowie ihrer Verwendung und ggf ihre Herstellung.

* 1. Bezeichnen Sie den relevanten geographischen Markt für jeden sachlich relevanten Markt iSd § 23 KartG. Falls es keine einschlägige Entscheidungspraxis österreichischer oder anderer Wettbewerbsbehörden gibt oder Sie von einer solchen abweichen, nennen Sie zusätzlich auch alle plausiblen alternativen geographischen Märkte.

Begründen Sie die gewählte geographische Marktdefinition anhand der bestehenden Entscheidungspraxis der Wettbewerbsbehörden und Gerichte und aller Tatsachen, die für die geographische Marktabgrenzung relevant sein können (zB Art und Eigenschaften der betroffenen Produkte oder Dienstleistungen, Existenz von Marktzutrittsschranken, Transportkosten, Verbraucherpräferenzen, deutlich unterschiedliche Marktanteile der Unternehmen zwischen räumlich benachbarten Gebieten, wesentliche Preisunterschiede, etc.).

* 1. Falls es keine einschlägige Entscheidungspraxis gibt oder Sie von einer solchen abweichen, fügen Sie alle Analysen, Berichte, Studien, Erhebungen und vergleichbare Unterlagen bei, die dazu dienen können, relevante Märkte abzugrenzen. Fügen Sie in diesem Fall auch eine Liste jener Datentypen bei, die von den beteiligten Unternehmen im normalen Geschäftsgang oder durch Dritte erfasst werden und die für eine Marktabgrenzung auf Basis quantitativer ökonomischer Analysen nützlich sein könnten.

## Überblick über die relevanten Märkte

* 1. Erstellen Sie eine Liste aller sachlich und geografisch relevanten Märkte und der in Abschnitt 5 und 6 angegebenen Marktanteile der beteiligten Unternehmen.

# Abschnitt 5

1. Angaben zu den betroffenen Märkten

Als betroffener Markt iSd Formblattes gilt ein sachlich und geographisch relevanter Markt, wenn:

1. *der Zusammenschluss zur Entstehung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung als Anbieter oder Nachfrager iSd § 4 KartG auf diesem Markt führt oder ein Vermutungstatbestand gemäß § 4 Abs 2 und Abs 2a KartG erfüllt ist, oder*
2. *zwei oder mehr der beteiligten Unternehmen in demselben sachlichen Markt tätig sind und der Zusammenschluss zu einem gemeinsamen Marktanteil von 15 % oder mehr führt (horizontale Beziehungen), oder*
3. *die an dem Zusammenschluss beteiligten Unternehmen (auch) auf unterschiedlichen sachlich relevanten Märkten tätig sind, die einander vor- oder nachgelagert sind, und ihr Marktanteil dort 25 % oder mehr beträgt und zwar unabhängig davon, ob zwischen den beteiligten Unternehmen Lieferanten- oder Kundenbeziehungen bestehen (vertikale Beziehungen).*

Geben Sie für die letzten drei Geschäftsjahre vor dem Zusammenschluss für jeden betroffenen Markt sowie für den inländischen Markt Folgendes an:

## Allgemeine Angaben zu den betroffenen Märkten

* 1. Die Gesamtgröße des Marktes nach Umsatzerlösen (in €) und Absatzvolumen (Einheiten). Geben Sie die Grundlage und Quellen (zB Analysen, Berichte, Studien, Wirtschaftsstatistiken, Erhebungen oder sonstige Unterlagen) für Ihre Berechnungen an und fügen Sie diese bei.
  2. Die Umsatzerlöse (in €) und Absatzvolumen (in Einheiten) sowie die jeweiligen Marktanteile (§ 21 KartG) jedes der an dem Zusammenschluss beteiligten Unternehmen.
  3. Die (ggf geschätzten) Marktanteile (gemessen am Umsatz und Volumen) sämtlicher Wettbewerber mit einem Marktanteil von wenigstens 5%. Nennen Sie Namen, Adresse und Website dieser Wettbewerber.
  4. Fügen Sie eine Liste mit Namen, Adresse, Ansprechpartner (inkl persönlicher Telefonnummer und E-Mail-Adresse) und Website der fünf wichtigsten unabhängigen Lieferanten und Kunden jedes beteiligten Unternehmens auf diesem Markt bei.
  5. Sofern ein Vermutungstatbestand gemäß § 4 Abs 2 oder Abs 2a KartG zumindest auf einem der betroffenen Märkte erfüllt ist, fügen Sie
* die wichtigsten internen Unterlagen bei, die von den beteiligten Unternehmen in Vorbereitung des angemeldeten Zusammenschlusses erstellt wurden,[[6]](#footnote-6)
* alle Analysen, Berichte, Studien, Erhebungen und vergleichbare Unterlagen bei, die für die wettbewerbliche Beurteilung der betroffenen Märkte maßgeblich sein könnten. Fügen Sie in diesem Fall auch eine Liste aller Daten bei, die von den beteiligten Unternehmen im normalen Geschäftsgang oder durch Dritte erfasst werden und die für eine quantitative ökonomische Analyse dieser Märkte nützlich sein könnten.

## Angebots- und Nachfragestruktur auf den betroffenen Märkten

* 1. Beschreiben Sie die Angebots- und Nachfragestruktur des betroffenen Marktes insbesondere anhand folgender Faktoren:
* Art der Geschäftsbeziehung (zB Business-to-Business (B2B), Business-to-Customer (B2C), Plattformmarkt), des Verkaufsprozesses (zB Verkauf nach Listenpreis, Mengenrabatte, Verhandlungsverfahren, Ausschreibungsverfahren) für jeden Vertriebskanal,
* Bedeutung von Preis, Qualität (vertikale Differenzierung), Sortimentsbreite und geografische Lage (horizontale Differenzierung), Innovation, Zusatzleistungen (zB Wartungen und Reparaturen), Werbung und Marketing, zeitlicher und finanzieller Aufwand eines Anbieterwechsels und anderen Wettbewerbsparametern für die Kaufentscheidung der Abnehmer.
* Mögliche Skalen- oder Verbundvorteile und Kapazitätsengpässe, Art und Umfang der vertikalen Integration.
  1. Erläutern Sie, ob es am betroffenen Markt Unternehmen gibt, die unabhängig vom Marktanteil einen spürbaren Wettbewerbsdruck ausüben (Maverick).
  2. Geben Sie an, ob und welche vorhersehbaren Entwicklungen auf dem Markt zu erwarten sind.

## Ausgleichsfaktoren

Sofern ein Vermutungstatbestand gemäß § 4 Abs 2 oder Abs 2a KartG zumindest auf einem der betroffenen Märkte erfüllt ist, machen Sie ggf Angaben zu möglichen Ausgleichsfaktoren wie gegensätzliche Nachfragemacht, Markteintritte, Effizienzen, Vorliegen einer Sanierungsfusion:

* 1. Wenn Sie davon ausgehen, dass die Abnehmer über Nachfragemacht verfügen, die wettbewerbswidrige Wirkungen des Zusammenschlusses am betroffenen Markt verhindert, begründen Sie ggf unter Vorlage entsprechender Unterlagen,
* warum Abnehmer Verhandlungsmacht ausüben können (zB Möglichkeit, Lieferquellen zu wechseln oder Bestellungen hinauszuzögern; Großbestellungen, die ausreichen, um einen potenziellen Wettbewerber zum Markteintritt zu bewegen), und
* ob diese Verhandlungsmacht allen Abnehmern zugutekommt oder nur einzelnen Kundensegmenten.
  1. Wenn Sie davon ausgehen, dass Markteintritte hinreichend leicht möglich sind, um wettbewerbswidrige Wirkungen am betroffenen Markt zu verhindern, begründen ggf Sie unter Vorlage entsprechender Unterlagen, warum ein Markteintritt
* warum ein Markteintritt wahrscheinlich ist und gehen Sie dabei insbesondere auf mögliche technische, rechtliche und wirtschaftliche Marktzutrittsbarrieren ein,
* warum ein Markteintritt rechtzeitig erfolgen kann,
* warum ein Markteintritt in hinreichendem Umfang erfolgen würde, um wettbewerbswidrige Wirkungen zu verhindern.

Geben Sie in diesem Zusammenhang auch an, ob in den letzten fünf Jahren ein nennenswerter Markteintritt erfolgte und um welche Unternehmen (unter Angabe von Name, Adresse und Website) es sich ggf dabei handelt. Gibt es Unternehmen, deren Markeintritt unmittelbar bevorsteht?

* 1. Wenn Sie davon ausgehen, dass durch den angemeldeten Zusammenschluss Effizienzvorteile erzielt werden, die wettbewerbswidrige Wirkungen des Zusammenschlusses auf dem betroffenen Markt verhindern, begründen Sie ggf unter Vorlage entsprechender Unterlagen,
* worin die erwarteten Effizienzvorteile bestehen (zB Einsparung variabler Kosten, Verbesserung von Waren oder Dienstleistungen) und wann, mit welcher Wahrscheinlichkeit und in welchem Umfang sie eintreten,
* auf welche Weise die erwarteten Effizienzvorteile an die Verbraucher weitergegeben werden, und
* warum die beteiligten Unternehmen Effizienzvorteile ähnlichen Umfangs nicht auf andere Weise als durch den geplanten Zusammenschluss, die keinen Anlass zu wettbewerbsrechtlichen Bedenken gibt, erzielen könnten.
  1. Wenn Sie davon ausgehen, dass der angemeldete Zusammenschluss die Kriterien einer Sanierungsfusion erfüllt, begründen Sie unter Vorlage entsprechender Unterlagen,
* warum das Unternehmen, welches einen Sanierungsfall darstellt, aufgrund seiner finanziellen Schwierigkeiten gezwungen wäre, in naher Zukunft aus dem Markt auszuscheiden, falls es nicht durch ein anderes Unternehmen übernommen wird;
* warum es zu dem angemeldeten Zusammenschluss keine weniger wettbewerbswidrige Alternative gibt, und
* warum es durch den Zusammenschluss zu keiner Verschlechterung der Wettbewerbsstruktur kommt. Eine Verschlechterung ist insbesondere dann nicht zu erwarten, wenn die Marktposition des erworbenen Unternehmens im Falle seines Ausscheidens aus dem Markt dem erwerbenden Unternehmen zuwachsen würde oder die Vermögenswerte des gescheiterten Unternehmens ohne den Zusammenschluss zwangsläufig vom Markt genommen würden.

# Abschnitt 6

1. Angaben zu den nicht betroffenen Märkten

Geben Sie für das letzte Geschäftsjahr vor dem Zusammenschluss für jeden nicht betroffenen Markt (Abschnitt 5), sowie für den inländischen Markt Folgendes an[[7]](#footnote-7):

* 1. Die Gesamtgröße des Marktes nach Umsatzerlösen (in €) und Absatzvolumen (Einheiten). Geben Sie die Grundlage und Quellen (zB Analysen, Berichte, Studien, Wirtschaftsstatistiken, Erhebungen oder sonstige Unterlagen) für Ihre Berechnungen an und fügen Sie diese bei (Link ist ausreichend, wenn vorhanden).
  2. Die Umsatzerlöse (in €) und Absatzvolumen (in Einheiten) sowie die jeweiligen Marktanteile (§ 21 KartG) jedes der an dem Zusammenschluss beteiligten Unternehmen.
  3. Die (ggf geschätzten) Marktanteile (gemessen am Umsatz und Volumen) der drei wichtigsten unabhängigen Wettbewerber. Nennen Sie Namen, Adresse und Website dieser Wettbewerber.

# Abschnitt 7

1. Rechtfertigungsgründe
   1. Geben Sie für den Fall, dass der Zusammenschluss eine marktbeherrschende Stellung iSd § 4 KartG begründet oder verstärkt, an, warum Ihrer Ansicht nach

* zu erwarten ist, dass durch den Zusammenschluss auch Verbesserungen der Wettbewerbsbedingungen eintreten, die die Nachteile der Marktbeherrschung überwiegen, oder
* der Zusammenschluss zur Erhaltung oder Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Unternehmen notwendig und volkswirtschaftlich gerechtfertigt ist.
  1. Fügen Sie Unterlagen (Analysen, Berichte, Erhebungen etc.) bei, die Ihre jeweiligen Angaben belegen (Link ist ausreichend, wenn vorhanden).

# Abschnitt 8

1. Kooperative Wirkungen eines Gemeinschaftsunternehmens

Geben Sie im Fall der beabsichtigten Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens Folgendes an:

* 1. Sind die Muttergesellschaften auf demselben Markt wie das Gemeinschaftsunternehmen, auf einem diesem vor- oder nachgelagerten Markt oder auf einem benachbarten Markt tätig? Falls ja, geben Sie für jeden dieser Märkte,
* den Umsatz im letzten Geschäftsjahr sowie
* die Marktanteile der Muttergesellschaften an.
  1. Geben Sie an, welche Beziehungen zwischen dem Gemeinschaftsunternehmen und seinen Muttergesellschaften bestehen werden.

# Abschnitt 9

1. Medienzusammenschlüsse

Geben Sie für den Fall eines Medienzusammenschlusses iSd § 8 KartG Folgendes an:

* 1. Stellen Sie eine Liste aller Medienprodukte (einschließlich der nicht primär für den österreichischen Markt produzierten Medienprodukte), gegliedert nach Medien (iSd § 8 Abs 1 KartG), zur Verfügung, die von den beteiligten Unternehmen oder mit ihnen iSd § 7 KartG verbundenen Unternehmen publiziert werden.

Geben Sie die wesentlichen Kennziffern wie Reichweiten/Marktanteile/Versorgungsgrade anhand branchenüblicher Erhebungen für das letzte Geschäftsjahr vor dem Zusammenschluss an und legen Sie die jeweils einschlägigen Publikationen (ÖAK, Media-Analyse, Focus, ÖWA etc.) bei (Link ist ausreichend, wenn vorhanden).

Geben Sie für den Fall, dass es sich um zulassungs- bzw anzeigepflichtige Medienprodukte handelt, die erteilten Zulassungen bzw erfolgten Anzeigen sowie die zuständigen Behörden an.

* 1. Erstellen Sie für die vom Zusammenschluss betroffenen sowie vor-/nachgelagerten Medienmärkte eine Liste mit den Titeln von Medienprodukten, gegliedert nach Medien (iSd § 8 Abs 1 KartG), zur Verfügung, die mit den unter Pkt 9.1 genannten Medienprodukten konkurrieren und geben Sie Namen, Adresse, Ansprechpartner (inkl persönlicher Telefonnummer und E-Mail Adresse) und Website der jeweiligen Produzenten bzw involvierten Medienhilfsunternehmen an.

Geben Sie dabei jeweils für die fünf wichtigsten konkurrierenden Medienprodukte die wesentlichen Kennziffern/Marktanteile/Versorgungsgrade anhand branchenüblicher Erhebungen für das letzte Geschäftsjahr vor dem Zusammenschluss an; bitte wählen Sie für diese Darstellung identische Kennzahlen wie zu Pkt 9.1.

* 1. Geben Sie an, ob es Entscheidungen einer Regulierungsbehörde zu den vom Zusammenschluss betroffenen Geschäftsfeldern gibt.
  2. Kooperationen: Nennen Sie auf den vom Zusammenschluss betroffenen, vorgelagerten oder nachgelagerten Märkten Kooperationsverträge mit nicht am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen (zB Redaktion, Marketing, Vertrieb, Werbemittlung etc.).
  3. Exklusivrechte: Bitte teilen Sie mit, welche Rolle Exklusivrechte auf den vom Zusammenschluss betroffenen, vorgelagerten oder nachgelagerten Märkten spielen. Übermitteln Sie bitte eine Aufstellung (samt Informationen zur Dauer) der von den beteiligten Unternehmen auf diesen Märkten gehaltenen Exklusivrechte (zB Fernsehübertragungsrechte, Verlags- und Musikverlagsrechte etc) und zu Exklusivverträgen (bspw mit Autoren, Musikern, Schauspielern etc.).
  4. Geben Sie an, warum Ihrer Ansicht nach durch das Zusammenschlussvorhaben eine Beeinträchtigung der Medienvielfalt iSd § 13 Abs 2 KartG nicht zu erwarten ist.

Erläutern Sie anderenfalls, ob das Zusammenschlussvorhaben nach § 13 Abs 1 S 2 KartG iVm § 12 Abs 2 Z 2 KartG zur Erhaltung oder Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Unternehmen notwendig und volkswirtschaftlich gerechtfertigt ist.

Fügen Sie Unterlagen (Analysen, Berichte, Erhebungen etc.) bei, die diese Angaben belegen.

# Abschnitt 10

1. Zusammenfassung der vorzulegenden Unterlagen

Folgende Unterlagen sind - soweit nach den entsprechenden Abschnitten zutreffend - der Anmeldung (Link ist ausreichend, wenn vorhanden) beizufügen:

* 1. Organisationstabellen und/oder Diagramme, die die Beteiligungsverhältnisse vor und nach dem Zusammenschluss veranschaulichen (Pkt 1.2 und 2.2).
  2. Geschäftsberichte bzw Jahresabschlüsse einschließlich der (Konzern)Lageberichte der beteiligten (insbesondere auch operativ tätigen) Unternehmen für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr (Pkt 2.6).
  3. Unterlagen, auf die Sie Ihre gewählte Marktdefinition stützen und eine Liste aller Daten, die für eine Marktabgrenzung auf Basis quantitativer ökonomischer Analysen nützlich sein könnten (Pkt 4.3).
  4. Unterlagen, auf die Sie die Gesamtgröße der sachlich und geographisch relevanten Märkte stützen (Pkt 5.1 und 6.1).
  5. Eine Liste mit Namen, Adresse und Website der 5 wichtigsten Wettbewerber (Pkt 5.3 und 6.3).
  6. Eine Liste mit Namen, Adresse, Ansprechpartner (inkl persönlicher Telefonnummer und E-Mail Adresse) und Website der 5 wichtigsten unabhängigen Lieferanten und Kunden (Pkt 5.4).
  7. Die wichtigsten interne Unterlagen die von den beteiligten Unternehmen in Vorbereitung des angemeldeten Zusammenschlusses erstellt wurden und alle Unterlagen, die für die wettbewerbliche Beurteilung der betroffenen Märkte maßgeblich sein könnten (Pkt 5.5).
  8. Unterlagen, die vorgebrachte Ausgleichsfaktoren belegen (Pkt 5.9, 5.10, 5.11 und 5.12).
  9. Unterlagen, die vorgebrachte Rechtfertigungsgründe belegen (Pkt 7.2).
  10. Unterlagen, die Ihre Angaben zu Medienzusammenschlüssen belegen (Pkt 9.1, 9.2 und 9.6).
  11. Eine nicht-vertrauliche Fassung der Anmeldung, die den Wettbewerbern, Lieferanten und Kunden der beteiligten Unternehmen zur Stellungnahme übermittelt werden kann. Marktanteile sind in Intervallen anzugeben (siehe [Anlage 1](#_Anlage_1)).
  12. Eine Verzichtserklärung („Waiver“), die den Amtsparteien iZm dem angemeldeten Zusammenschluss den Austausch vertraulicher Informationen mit anderen zuständigen Wettbewerbsbehörden erlaubt, insbesondere sofern betroffene Märkte im Sinne des Formblattes vorliegen (Pkt 3.5; vgl Mustertext in [Anlage 2](#_Anlage_2)).

# Anlage 1

**Marktanteilsintervalle**

In der nicht-vertraulichen Fassung der Anmeldung sind Marktanteile in den folgenden Intervallen anzugeben:

Marktanteil größer gleich 0% und kleiner 5%: [0-5]%

Marktanteil größer gleich 5% und kleiner 10%: [5-10]%

Marktanteil größer gleich 10% und kleiner 20%: [10-20]%

Marktanteil größer gleich 20% und kleiner 30%: [20-30]%

Marktanteil größer gleich 30% und kleiner 40%: [30-40]%

Marktanteil größer gleich 40% und kleiner 50%: [40-50]%

Marktanteil größer gleich 50% und kleiner 60%: [50-60]%

Marktanteil größer gleich 60% und kleiner 70%: [60-70]%

Marktanteil größer gleich 70% und kleiner 80%: [70-80]%

Marktanteil größer gleich 80% und kleiner 90%: [80-90]%

Marktanteil größer gleich 90% und kleiner 100%: [90-100]%

# Anlage 2

**Mustertext Verzichtserklärung („Waiver“)**

[Wir bestätigen namens der beteiligten Unternehmen [Partei 1] und [Partei 2] hiermit, dass die beteiligten Unternehmen damit einverstanden sind, dass sich die beiden österreichischen Amtsparteien und [namentlich genannte weitere betroffene Wettbewerbsbehörden] für die Zwecke und die Dauer des vorliegenden Zusammenschlussverfahrens [BWB-GZ XYZ] austauschen und einander in diesem Rahmen vertrauliche Informationen, die sie von den beteiligten Unternehmen erhalten haben, offenlegen.]

**Bundeswettbewerbsbehörde**

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

+43 1 245 08 - 0

[wettbewerb@bwb.gv.at](mailto:wettbewerb@bwb.gv.at)

bwb.gv.at

1. <https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/elektronischer_rechtsverkehr_erv.html> [↑](#footnote-ref-1)
2. Bei technischer Unmöglichkeit kann hilfsweise nach Rücksprache mit der Kanzlei der BWB eine Anmeldung auch in Papierform eingebracht werden. [↑](#footnote-ref-2)
3. Sollte es sich bei diesen Rechtsträgern lediglich um Holding-, Zwischen-, Zweck-, Erwerbsgesellschaften oder sonstige Transaktionsvehikel handeln, bezeichnen Sie auch jene operativen Einheiten, die den materiellen Gegenstand des Zusammenschlusses bilden (vgl § 20 KartG). [↑](#footnote-ref-3)
4. Für jeden Geschäftszweig sind die Abteilungen und Klassen bzw Unterklassen gem ÖNACE 2008 anzugeben („ÖNACE 4-Steller“ bzw „ÖNACE 5-Steller“, zB C 11.05 Herstellung von Bier, J 61.20-0 Drahtlose Telekommunikation). Zur Struktur von ÖNACE 2008 sh die Website von Statistik Austria. [↑](#footnote-ref-4)
5. Beachten Sie dazu die Hinweise im Leitfaden „Transaktionswert-Schwellen für die Anmeldepflicht von Zusammenschlussvorhaben“, Juli 2018. [↑](#footnote-ref-5)
6. Dies umfasst insb Präsentationen an den Vorstand, Memos oder Studien bezüglich der wirtschaftlichen Beweggründe des geplanten Zusammenschlusses, möglichen Handlungsalternativen zum geplanten Zusammenschluss, der finanziellen Beurteilung möglicher Synergieeffekte sowie Businesspläne. [↑](#footnote-ref-6)
7. Im Fall fehlender horizontaler Überschneidungen oder vertikaler Verbindungen sind die Märkte darzustellen, auf denen das Zielunternehmen tätig ist. [↑](#footnote-ref-7)